

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

262 (6.11.1879)



# Beilage zu Nr. 262 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 6. November 1879.

## Deutschland.

M.C. Berlin, 3. Nov. Die Etatsberatungen werden nun am künftigen Donnerstag ihren Anfang nehmen. Die Majorität des Abgeordnetenhauses wird sich, wie wir hören, für die Verweisung des Etats an die Budgetkommission entscheiden. Nach dem Schluß der ersten Lesung des Etats wird die Beratung der Eisenbahn-Vorlagen ihren Anfang nehmen. Auch diese Gesetze werden voraussichtlich zur kommissarischen Beratung, und zwar an eine besondere Kommission verwiesen werden.

Nach dem Gesetz vom 12. Mai d. J. betreffend die Verteilung der Matricularbeiträge für das Etatsjahr 1879/80 beträgt der Matricularbeitrag Preußens pro 1. April 1879/80 die Summe von 44,199,312 Mark, von welchen nach dem Gesetz vom 6. Juli d. J. 557,559 M. in Abzug kommen und somit noch 43,641,753 M. verbleiben. Da der Etat pro 1879/80 nur 41,494,609 M. ausgelegt hat, so bleiben noch 2,147,144 M. zu decken. Nach einem dem Landtage soeben zugegangenen Nachtragsetat sollen diese 2,147,144 M. von denjenigen 3,655,864 M. entnommen werden, welche auf Preußen entfallen von der Summe von 4,500,000 M., die nach dem Bundesrats-Beschluß von dem Antheile des Norddeutschen Bundes an der französischen Kriegskosten-Entscheidung unter die Staaten dieses Bundes vertheilt worden sind.

## Frankreich.

Paris, 1. Nov. Der „socialistische Arbeiterkongress“ in Marseille hat heute seine Sitzungen geschlossen, nachdem derselbe zehn relativt unbedeutende Resolutionen über die verschiedenartigen Materien mehr oder minder einstimmig angenommen hatte. Es würde uns zu weit führen, wenn wir an dieser Stelle die gefassten Beschlüsse einzeln durchzunehmen wollten, und wir heben daher nur als Charakteristikum hervor, daß die siebente Resolution sich für das — kollektive und gemeinsame Eigentum ausspricht. So ist denn also dieser wunderliche Kongress zu Ende; sein äußerer Verlauf war, von einigen kleinen Kaufereien abgesehen, ein leidlich ordentlicher, und die Staatsgewalt hatte nach dieser Richtung hin keinen eigentlichen Anlaß, einzuschreiten. Der Fluch der Lächerlichkeit ist überall ein tödender und vielleicht hier noch mehr als anderswo. Allein trotz alledem sind die „Heiterkeiten“ des Arbeiterkongresses doch nicht so absolut ungefährlich und so vollkommen gleichgültig. Es gibt der einfältigen Seelen und ängstlichen Gemüther gar viele, welche über die Phantasmagorien, die in Marseille zu Tage gefördert wurden, Erschrecken und Entsetzen packte, gerade wie es Leser gibt, welche eine „vermischte Nachricht“ am Einschlagen verhindert. Die Erzählung eines Nordens verursacht sensiblen Naturen ein Alpdrücken; ebenso sieht man auch aus dem Arbeiterkongress schon das enseliche Gespenst des sozialen Umsturzes und einer Alles auf den Kopf stellenden Revolution aufstehen. Und dies kann leicht ansteckend wirken. Es fällt uns dabei ein Beispiel aus dem letzten Winter ein. Eine Reihe schnell auf einander folgender nächtlicher Ueberfälle fand in Paris statt und es gelang der Polizei nicht gleich, die Uebelthäter dingfest zu machen; es entstand hieraus eine derartige Panik, daß eine Weile hindurch faktisch Viele nicht mehr anders als mit einem Revolver bewaffnet Abends nach dem Diner auf die Straße zu gehen wagten, und es wirklich erst eines energischen Appells der Polizei und der Presse bedurfte, um die fast allgemein um sich greifende Furcht zu bannen. Wiederholte Manifestationen nun, wie die in Marseille, könnten leicht ähnliche Erscheinungen hervorbringen. Zwar kommen aus mehreren Kreisen vernünftiger und einsichtiger Arbeiter lebhafteste Proteste gegen die wahnwitzigen Phantasien der in Marseille versammelten „Delegirten“, allein wie der „Temps“ richtig bemerkt: es ist in diesen Verhandlungen doch ein schweres Uebel zu verzeichnen, welches zugleich eine prompte Heilung verlangt, nämlich, daß in den Arbeiterklassen sich mit solcher Hartnäckigkeit Doktrinen geltend machen, die wir seit langem durch die Wissenschaft und die Erfahrung befeitigt glauben. Zu den Fragen des Proletariats und des Eigentums z. B. steht die Mehrheit des Arbeiterkongresses noch bei den Thorheiten von 1848; die elementarsten Grundsätze der sozialen Ordnung werden nicht geläugnet und verkannt. Zweifellos also wird in den Werkstätten eine Propaganda hierfür durch Blätter unterhalten, die wir nicht lesen, und durch Agitatoren genährt, deren Namen wir nicht kennen und deren Einfluß ein um so größerer und verderblicherer ist, als er nicht bekämpft wird. Der „Temps“ sieht das alleinige Gegenmittel wider diese erste Gefahr für Staat und Gesellschaft in der Verbreitung des Unterrichts, speziell der Elementarregeln der Staats- und Nationalökonomie. Ohne Zweifel hat solches sein Gutes; allein sollte das allein schon eine unmittelbare heilsame Wirkung ausüben können? Haben denn jene „kollektivistischen“ überhaupt ethische Ueberzeugungen und beruhen ihre Prinzipien und Utopien wirklich auf vollem Glauben? Oder ist dies Alles für sie nicht vielmehr nur mit ein Hebebaum zur Revolution? Wir meinen, neben jener „Erziehung“ der Arbeiterklassen wäre es gerathen, auch sofort alle die Klubs und Geheimbünde zu unterdrücken und zu schließen, in denen jene demagogischen Redner ja doch im Grunde nur verbrecherische Leidenschaften aufwiegeln; denn um alles Privateigentum in ein — kollektives und gemeinsames zu verwandeln, müßte man doch zuvörderst es Denen rauben und abnehmen, welche es besitzen. Uebrigens müßten wir nicht, daß das Verbot gegen die Internationale je wieder aufgehoben worden wäre; war es nicht Jules Favre, der das

bekanntes Rundschreiben an die Großmächte über die drohenden Gefahren der socialistischen Umtriebe richtete? Die leitenden Regierungskreise thäten gut, dieses Rundschreiben einmal wieder durchzulesen. Mit hochmüthiger Verachtung oder mit spöttischem Lächeln über den socialistischen Arbeiterkongress zur Tagesordnung überzugehen, mag Manchen als das Zeichen eines starken Geistes gelten; uns dünkt es ein verhängnißvolles Verkennen tatsächlicher und wirklicher Gefahren. (Allg. Z.)

## Asien.

Eine indische Zeitung enthält folgende interessante Notizen und Betrachtungen über russische maritime Küstungen: Es hat seine ganz guten Gründe, warum der neue Kommandant des englischen ost-asiatischen Geschwaders am Bord der Panzerregatte „Zion Duke“ abermals eine Rekonstruktionsfahrt nach dem russischen Hafen von Wladivostok unternommen hat. Aus allen Maßregeln der russischen Regierung in jüngster Zeit geht hervor, daß sie sich in ihren sibirischen Häfen und überhaupt zu Wasser und zu Lande für einen Konflikt mit England vorbereitet, welches seinerseits alle seine wichtigeren Häfen, wie auch den hiesigen, durch Befestigungen gegen Handreichungen zu sichern bemüht ist. Rußland ist u. A. in Folge der während des orientalischen Krieges gemachten Erfahrungen darauf bedacht, sich für künftige Eventualitäten eine Flotte von leichten schnellen Kreuzern zu verschaffen, welche die entferntesten Ozeane besahren soll. Außer den drei vor einiger Zeit in Amerika gelaufenen Dampfern „Europa“, „Asia“ und „Africa“ hat die russische Regierung ihre Flotte um acht weitere und zwei halbgelanzte Schnelldampfer vermehrt, welche bestimmt sind, in Kriegszeiten auf feindliche Rauffahrer Jagd zu machen. Man wird sich erinnern, daß in der Zeit, wo die Feindseligkeiten zwischen Rußland und England unvermeidlich schienen, Offiziere und Mannschaften der russischen Marine nach Amerika gelangt wurden, um die dort angekauften Schiffe zu bemannen. Allein treu den Prinzipien, für welche England die „Alabama-Entschädigung“ gezahlt hatte, erklärt die amerikanische Regierung von Haus aus ihre Intention: sie werde den betreffenden Kreuzern nicht gestatten, die amerikanischen Häfen zu verlassen. Auch die englische Marine war auf der Lauer und überall, wo Rußland ein Schiff gekauft hatte, war ein englischer Kreuzer stationirt, bereit, das russische Kaperschiff, wenn es ihn auch aus dem Hafen zu entkommen gelänge, zu verfolgen und in den Grund zu bohren. Für den nächsten Krieg scheinen jedoch die Russen in einer anderen Weise vorgehen zu wollen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Englands verwundbare Stelle in seiner Handelsmarine liegt, und wenn Rußland, vor einer Kriegserklärung, im Geheimen schnelle Kreuzer nach allen Theilen der Erdkugel versenden würde, wie es einst die Spanier thaten, und wenn es diesen Kreuzern gelänge, in irgend einer kleinen Insel des Ozeans oder in einem Schluflapfen der afrikanischen Küste eine Zuflucht zu finden, so könnten sie dem britischen Handel bedeutenden Schaden zufügen. Die bloße Nachricht, daß solche Schiffe die Gewässer bedrohen, würde die Assuranzprämien englischer Schiffe auf eine Höhe hinaufreiben, daß es sehr fraglich ist, ob sie nicht den Schiffen irgend einer anderen neutralen Nation den Platz räumen müßten. Man zweifelt nicht, daß es der mächtigen und zahlreichen englischen Flotte gelingen werde, nach und nach alle feindlichen Kreuzer zu vernichten, aber im Anfang würde der Schaden gewiß ein sehr großer sein. Der indische Handel könnte wohl mittels Dampfer besorgt werden, welche ein- oder zweimal die Woche bis Acon geleitet werden würden, ebenso von Gibraltar bis England; das dazwischen liegende Meer würde selbstverständlich von jenen zwei Punkten aus, die in Englands Besitz sind, sicher gehalten werden; aber die anderen Seestraßen würden gefährdet bleiben. Man hofft, daß die englische Admiralität ein machbares Auge auf die erwähnten russischen Vorbereitungen hat und daß sie für den Bau leichter und schneller Fregatten Sorge tragen wird, denn die letzten Gesefte an der Küste von Südamerika haben bewiesen, daß selbst kleine hölzerne Dampfer, wenn sie geschickt geführt werden, gegen Panzerfahrer viel ausrichten können, und solche Fregatten dürften sich zum Schutze des englischen Handels nützlich erweisen, als die schweren, unbehilflichen und kostspieligen Panzerschiffe, die bisher nur ihren Mitschiffen gefährlich waren.

## Badische Chronik.

Konstanz, 4. Nov. Von trockener, nicht allzu kühler Witterung begünstigt ist die Weinlese in der Gegend wohl überall am 31. Oktober zu Ende gegangen. Das Durchschnittsergebniß wird auf 8-10 Hektoliter per Morgen berechnet, je nachdem ein Stiel mehr rothes oder weißes Gewächs, mehr jüngere oder mehr ältere Weinstöcke enthält. Die jungen Reben sind fast allenthalben im Entzuge zurückgeblieben. Besondere rothes Gewächs soll in den besten Lagen 79-80 Grad, in guten Lagen 69-72 Grad, das weiße Gewächs in mittleren Lagen 61-65 Grad ergeben haben. Es sind dies zwar geringe, aber immerhin noch brauchbare Qualitäten. Zudem hat es im Allgemeinen nur wenige vom Frost beschädigte Trauben gegeben, welcher Umstand — in Verbindung mit der trockenen Witterung zur Zeit der Weinlese — auf eine gelande Entwidlung des Traubensaftes hoffen läßt.

Die jüngst von dem Groß-Oberförster Julius Hamer herangegebene Schrift über „Die Forstwirtschaft auf dem Bodensee-Mosasse-gebiete“ bietet viel Interesse dar. Der Verfasser erörtert darin die geologischen Verhältnisse, die Flächenausdehnung und Lage, die Beschaffenheit des Bodens und Klimas, die Vegetation, die verschiedenen

Holzarten, die Betriebsart und Umtriebszeit und die Verjüngung des Waldes. Bezüglich der Abfahrvhältnisse wird betont, daß der Ausbau des Eisenbahn-Netzes, insbesondere der Bahnlängen Basel-Konstanz, Immendingen-Zülingen-Stuttgart, Radolfzell-St. Gallen-Mengen und Konstanz-Winterthur-Büchigen einen vollständigen Umschwung in unseren Abfahrvhältnissen hervorgerufen hat. Das Bodensee-Gebiet wurde dadurch dem allgemeinen Verkehr aufgeschlossen. Unsere Buchenbrennhölzer vermehren sich durch den Zwischenhandel bis nach Zürich; Buchensäglische gehen an verschiedene Parquetböden-, Stuhlwaaren-, Uhren- und Maschinen-Fabriken, Hüttenwerke (z. B. Winterthur, Schaffhausen, Waldshut, Stuttgart u. s. w.); unsere Nadel-Baughölzer werden von den zahlreich entstandenen Sägereien zu Bauholz (Durchzüge, Mauerlatten, Sparren und Riegelhölzer), zu Brettern und Latzen aufgefäht — in diesen Formen zugerichtet — großentheils in die Schweiz, nach Elsaß und Frankreich versandt; unsere Nadelbrennhölzer werden vorzugsweise für den Lokalbedarf verwendet, was auch mit den Stämmen der Eiche, Fichte und Ahorn zu geschehen pflegt. Das Alpenholz wird in Albrunz zu Papierstoff verarbeitet und nimmt als solcher seinen Weg nach Südrussland und nach Spanien. — Aus der graphischen Darstellung der Preisverhältnisse im Forstbezirk St. Gallen für Nadelhölzer im Jahr 1853 pro Festmeter 5 M., im Jahr 1875 dagegen 21 M., für Buchenes Scheitholz im Jahr 1853 pro Ster 3 M., im Jahr 1875 dagegen 11 M. durchschnittlich erhellt man. — Weitere Kapitel der gedachten Broschüre besprechen die Weganlagen, den Forstschutz und die Jagd, während in den beigelegten Tabellen das Ergebnis von Untersuchungen über den Richtungsanwachs verschiedener Holzarten im Licht- und Freistande niedergelegt ist.

## Vermischte Nachrichten.

Berlin, 1. Nov. Ueber die schlechte Beschaffenheit des Wassers der Wasserleitung, welches, wie verschiedenen Blättern berichtet wird, zum Trinken und Kochen nicht mehr zu gebrauchen ist, sind den städtischen Behörden massenhafte Beschwerden zugegangen. Der Magistrat weiß keinen anderen Rath, als die Herstellung der erforderlichen neuen Filter zu beantragen. Die Unkosten sind auf zwei Millionen Mark angeschlagen und das Schlimmste ist noch, daß darüber Jahr und Tag hingehen können.

Die österreichischen Verluste in Bosnien und der Herzegowina während des Jahres 1878. — Hierüber sind bisher sehr widersprechende Nachrichten in die Oeffentlichkeit gelangt; Dank einer werthvollen Veröffentlichung des technischen und administrativen Militärkomite's liegt nunmehr zuverlässiges Material vor. Der Gesamtverlust der mobilsten kaiserlich königlichen Truppen innerhalb des vorgedachten Zeitraumes beträgt 7606 Mann, von denen 5185 auf Verluste vor dem Feinde und 2421 auf Todesfälle durch Krankheiten u. s. w. entfallen. Von der Gesamtzahl haben, wenn man 177 Vermisste, deren Verbleib bis zum Jahreschlusse nicht hat aufklären können, zu den Gefallenen rechnet, 3481 Militärpersonen den Tod gefunden, und zwar sind gefallen 1160, in Folge von Wunden gestorben 222, in Folge sonstiger Verletzungen in den mobilen Heeranstalten gestorben 11, in Folge innerer Krankheiten gestorben 2000, ferner ertranken 27 durch Selbstmord und 61 durch Verunglückung.

Die mobile Armee hätte bis zum Schlusse des Jahres 1878 noch 684 Mann ein, welche in Folge von Verwundung theils mit, theils ohne Pension entlassen werden mußten. Der dauernde Verlust des kaiserlich königlichen Heeres stellt sich demnach bis zum Jahreschlusse auf 4165 Mann, d. i. nahezu 21 vom Tausend der durchschnittlichen Besatzungstärke der mobilsten Truppen und Heeresanstalten; doch mußten außerdem 1195 Mann, d. i. 6 vom Tausend, wegen zeitlicher Kriegsdienst-Unfähigkeit beurlaubt werden, dürften also der aberwiegenden Mehrzahl nach ebenfalls als dauernder Abgang zu rechnen sein.

Gefechtsverluste kamen an 38 Tagen vor, an denen überhaupt 57 blutige, d. h. mit Verlust verbundene Affären stattgefunden haben. Die zahlreichsten Verluste brachten die Kämpfe bei Doboj am 4. und 5. September mit 617 Mann (95 gefallen, 492 verwundet, 30 vermisst), dann folgen die Gefechte bei Bihac (7. September) mit 567 Mann Verlust, bei Senkovic-Bandin (21. September) mit 484 Mann, bei Sarajewo (19. August) mit 388, bei Rijuc (6. bis 8. September) mit 322, bei Doboj (16. und 16. August) mit 262, bei Peci (6. Okt.) mit 237, bei Dolnja Tuzla (9. und 10. August) mit 224, bei Nova Breka (17. September) mit 201 Mann Verlust.

Nach dem Schauplatz der einzelnen Kämpfe läßt sich der Gefechtsverlust der k. k. Truppen folgendermaßen gruppieren:

	Todt	Verwundet	Vermisst	Zusammen
Bosnathal unterhalb Zenica . . .	194	905	39	1138
„ oberhalb „ . . .	91	447	5	543
Hochgebirge südlich von Sarajewo	111	424	13	548
Im Thale der Save und Spreca . .	116	528	27	671
Im Thale der Una . . .	93	313	14	420
Im Thale der Una und Sana . . .	285	1179	88	1552
Zu der Herzegowina und bei Livno	143	170	50	363
Zusammen . . .	983	3966	236	5185

Nähezu der dritte Theil des Gesamtverlustes (32, Proz.) entfällt demnach auf die Kämpfe im Bosnathale, und zwar waren es weit weniger die Gefechte der im unteren Bosnathale drohenden Hauptkolonne als die Kämpfe im Rücken derselben und demnach die im oberen Bosnathale, welche große Verluste herbeiführten. Der Verlust bei der Hauptkolonne betrug nämlich im Ganzen nur 123 Mann, im Rücken derselben dagegen 1015 und im oberen Bosnathale 543 Mann. Nach der unverhältnißmäßig großen Zahl der Gefallenen und Vermissten im Vergleich zum Gesamtverlust scheinen die Gefechte in der Herzegowina und bei Livno einen besonders hartnäckigen Charakter gehabt zu haben. (Statist. Corr.)



Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 4. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November-Dezember 23.50, per April-Mai 23.60 per Mai-Juni 23.80...

Baumwoll-Zufuhr 46000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B.
Braunschweiger 20-Löhr-Loose vom Jahre 1868.
Ziehung am 1. November 1879. Gezogene Serien: Nr. 26 161 956...

7 a 1500 Tlir. Serie 5690 Nr. 3, Serie 4282 Nr. 19, Serie 2227 Nr. 18 a 1000 Tlir. Serie 5867 Nr. 11, Serie 7571 Nr. 3, Serie 8253 Nr. 10, Serie 2227 Nr. 2, Serie 3317 Nr. 12, Serie 7382 Nr. 14, Serie 8273 Nr. 18 a 300 Tlir.
Schwedische 10-Löhr-Loose vom Jahr 1860.
Ziehung am 1. November 1879. Hauptpreise: Nr. 3544 a 10,000 Tlir. Nr. 429761 a 1000 Tlir. Nr. 23350 169563 a 150 Tlir. Nr. 19733 50464 154656 189416 197577 a 60 Tlir. Nr. 15372 28663 34376 33517 97240 113910 132579 153368 162822 174980 200673 a 25 Tlir. Nr. 13259 24999 34080 75678 78162 79947 102382 111692 121881 122715 126430 148880 179669 193871 206069 208326 a 25 Tlir.
New-York, 1. Nov. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „Weser“, Kapitän C. Biegand, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 16. Oktober von Bremen und am 18. Oktober von Southampton abgegangen war, ist gestern 7 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen.
Der Postdampfer „Rheia“, Kapitän F. C. Franke, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 19. Oktbr. von Bremen und am 21. Oktbr. von Southampton abgegangen war, ist heute 12 Uhr Mittags wohlbehalten hier angekommen. (Mitgeteilt durch R. Schmidt und Sohn in Karlsruhe, Kirchstraße 29. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)
Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher in der Gemeinde Stühlingen betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Wohnungen bei der Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffen, ergeht hiermit
1. An sämtliche Gläubiger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren, vom 1. April 1849 an rückwärts gerechnet, Einträge in den Büchern dieser Gemeinde eingeschrieben sind, die Wohnung, diese, insofern sie noch Gültigkeit haben, zu erneuern, und zwar
2. bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Wohnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht aufliegt.
Stühlingen, den 4. November 1879.
Das Pfandgericht: Stadler, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege.
Deffentliche Zustellung.

D.881.2. Nr. 4906. Mannheim.
Handelsmann Adolb Katter
Katt gegen
Handelsmann Ludwig Katter
hier, jetzt an unbekanntem Orten abwesend,
wegen eines Antrags aus Kauf von 28. Oktober 1878 mit dem Antrage, den Besagten zur Zahlung des Restbetrages von 143 M. 60 Pf. nebst 6 Proz. Zins vom 27. Januar 1879 zu verurtheilen und das Urtheil vorläufig für vollstreckbar zu erklären, und fadet den Besagten zur mündlichen Verhandlung vor das Amtsgericht Mannheim, Civilprocurat II, zu dem auf Donnerstag den 18. Dezember 1879, Vorm. 8 1/2 Uhr, bestimmten Termine.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Antrag der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 31. Oktober 1879.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Stoll.

Santen.
D.900. Nr. 1701. Konstanz. Gegen Adam Romer, Maurer von Dingelsdorf, haben wir am 18. Juli d. J. Cant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 25. November d. J., Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 29. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Gerner.

D.908. Nr. 1405. Ueberlingen.
Gegen Rauter Kornel Hüngler in Ertigweiler haben wir Cant erkannt und es

gelendet wurden.
Ueberlingen, den 28. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Böhner.

D.876. Nr. 3215. Heidelberg.
Gegen Müller Johann Hoffmann von Dossenheim haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 27. November, Vormittags 8 Uhr, anberaumt.
Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zu-

geschickt werden.
Ueberlingen, den 28. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Wirth.

D.876. Nr. 3215. Heidelberg.
Gegen Müller Johann Hoffmann von Dossenheim haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 27. November, Vormittags 8 Uhr, anberaumt.
Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zu-

geschickt werden.
Ueberlingen, den 28. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Wirth.

D.876. Nr. 3215. Heidelberg.
Gegen Müller Johann Hoffmann von Dossenheim haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 27. November, Vormittags 8 Uhr, anberaumt.
Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zu-

geschickt werden.
Ueberlingen, den 28. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Wirth.

D.876. Nr. 3215. Heidelberg.
Gegen Müller Johann Hoffmann von Dossenheim haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 27. November, Vormittags 8 Uhr, anberaumt.
Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zu-

geschickt werden.
Ueberlingen, den 28. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Wirth.

D.840. Nr. 1451. Sinsheim.
Ueber das Vermögen des Landwirths Jakob Schäfer von Sinsheim haben wir Cant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 21. November d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, insofern hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Sinsheim, den 25. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Hüßler.

D.885. Nr. 32133. Waldshut.
Die Gant gegen den Nachlass der Ehefrau Faller von Horheim betr.
Beschluß.
Alle Gläubiger, die ihre Ansprüche bisher nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Waldshut, den 14. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Schweikart.

D.886. Nr. 592. Pfullendorf.
Die Gant des Johann Baptist Karg von Jümlingen betr.
I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 bad. P.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gemeinshandner und seiner Ehefrau ausgeschlossen.
Pfullendorf, den 18. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Hechtold.

D.855. Nr. 1307. Ueberlingen.
Die Gant gegen Landwirth Johann Baptist Wapp von Zeuwangen betr.
Ausfluß-Erkenntnis.
I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 P.D. wird erkannt:
Die Ehefrau des Gantmanns, Cecilia, geb. Wolf, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.
Ueberlingen, den 25. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Wirth.

D.857. Nr. 1304. Ueberlingen.
Die Gant gegen Baptist Kleinhaus von Jümlingen betr.
I. Ausfluß-Erkenntnis.
Alle Gläubiger, die ihre Forderungen an die Gantmasse bisher nicht angemeldet haben, werden damit von derselben ausgeschlossen.
II. Vermögensabsonderung.
Gemäß § 1060 der b. C.P.D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Maria, geb. Langenstein, ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 24. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Bolde.

D.879. Nr. 742. Offenburg.
Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Anton Burg, Postreueandlers in Offenburg, Marie, geb. Köbe, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen.
Offenburg, den 21. Oktober 1879.
Großh. bad. Landgericht: Civilkammer I a. Bachelin.

D.880. Nr. 611. Offenburg.
Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Anton Göring, Betha, geb. Widel, von Jessenbach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen.
Offenburg, den 21. Oktober 1879.
Großh. bad. Landgericht: Civilkammer I a. Bachelin.

D.882. Nr. 1625. Mannheim.
Die Ehefrau des Heinrich Dettlinger von Untertimpen, Magdalena, geb. Jassliden von B., wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Mannheim, den 4. Oktober 1879.
Großh. Landgericht Civilkammer II. Boffer mann.

D.850. Nr. 1623. Mannheim.
Die Ehefrau des kgl. bayer. Hauptmanns a. D. Julius Jakob Weber, Anna Maria, geb. Hoch, in Vadenburg, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Mannheim, den 11. Oktober 1879.
Großh. Landgericht: Civilkammer II. Boffer mann.

D.846.2. Nr. 742. Breisach.
Gegen Antiquare Barthart von Zeitingen, welche im Jahr 1852 im Alter von 20 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, und nach in New-York angekommen haben soll, ist das Verfallensverfahren eingeleitet.
Wer über das Leben oder den Aufenthaltsort derselben Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies
in einen Jahresfrist zu thun, ansonst die Genannte für verstorben erklärt und ihr Vermögen den möglichen Erben für sorglich in Besitz gegeben würde.
Breisach, den 24. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: Weller.

D.839. Nr. 1791. Baden.
Gegen die am 30. März 1828 in Dossenheim geborene Devonilla Adenheil, welche vor etwa 25 Jahren nach Paris gieng, ist das Verfallensverfahren eingeleitet.
Die Ehefrau des Gantmanns, Cecilia, geb. Wolf, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.
Ueberlingen, den 25. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Wirth.

D.882. Nr. 4656. Mannheim.
Für die durch diesseitiges Erkenntnis vom 30. Juli d. J., Nr. 43.874, entmündigte Wittwe des Mannes Jakob Andres von Mannheim wurde Fuhrmann Johann Bahlschlag Schmidt dahier als Vormund aufgestellt.
Mannheim, den 27. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Hoffmann.

D.858.1. Nr. 908. Ettensheim.
Wilhelm Krämer von Waghberg und Carolina Krämer, Ehefrau des August Juras von Hornberg, werden in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihrer Mutter, Theresia Krämer von Rippelheimweiler, eingesetzt, wenn nicht
in einen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Ettensheim, den 28. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: J. Scherer.

D.884. Karlsruhe.
Die Wittve des Majhinen-Ingenieurs Friedrich Wader, Amalie, geb. Wolff, dahier hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind
in einen 4 Wochen bei diesseitiger Gerichtsschreiberei vorzutragen.
Karlsruhe, den 30. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: Frank.

D.887. Nr. 1741. Stodach.
Die Firma des Firmengründers — Firma Josef Pfeiffer in Stodach wurde heute eingetragen.
Die Firma ist erloschen.
Stodach, den 28. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: Hock.

D.829. Nr. 1046. Heidelberg.
Für die D-3 des Firmengründers (Firma Engel und Schmitt (W. Hoffmann) hier) wurde eingetragen.
Diese Firma ist unterm 24. d. J., durch Kauf auf Otto Petters aus Dessau übergegangen, vor das Geschäft unter der bisherigen Firma (Engel und Schmitt) mit Beibehaltung seines Namens weiter führen wird.
Heidelberg, den 9. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Böhner.

D.887. Nr. 1721. Sinsheim.
Für die D-74 des diesseitigen Firmengründers wurde heute eingetragen.
Die Firma:
David Traub in Michelfeld.
Inhaber derselben ist Kaufmann David Traub von dort, berechtigt mit Juditha Horckheimer von Freudenthal.
Ehevertrag d. d. Michelfeld, den 24. April 1837, wonach gesetzliche Gütergemeinschaft bestimmt wird in der Art, daß jeder Ehepartei bei Auflösung der Ehe sein zeitliches und künftiges liegendes und sahenes Vermögen aus Erbchaften und Schenkungen wieder zurückempfängt und beider Theile Jahrsfrist für Verlegung erklärt wird.
David Traub hat seinen Sohn Wolf Traub zum Procurator bestellt.
Sinsheim, den 29. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: Weller.

D.815. Nr. 1060. Mosbach.
Die im Gesellschaftsregister eingetragene Firma: R. Strauß u. Sohn in Heinsheim betr.
Durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts vom heutigen wurde unter D. J. 26 in das Gesellschaftsregister eingetragen:
Die Firma R. Strauß und Sohn in Heinsheim ist erloschen.
Mosbach, den 27. Oktober 1879.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Sigmond.

D.882. Nr. 4656. Mannheim.
Für die durch diesseitiges Erkenntnis vom 30. Juli d. J., Nr. 43.874, entmündigte Wittwe des Mannes Jakob Andres von Mannheim wurde Fuhrmann Johann Bahlschlag Schmidt dahier als Vormund aufgestellt.
Mannheim, den 27. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Hoffmann.

D.858.1. Nr. 908. Ettensheim.
Wilhelm Krämer von Waghberg und Carolina Krämer, Ehefrau des August Juras von Hornberg, werden in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihrer Mutter, Theresia Krämer von Rippelheimweiler, eingesetzt, wenn nicht
in einen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Ettensheim, den 28. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: J. Scherer.

D.884. Karlsruhe.
Die Wittve des Majhinen-Ingenieurs Friedrich Wader, Amalie, geb. Wolff, dahier hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind
in einen 4 Wochen bei diesseitiger Gerichtsschreiberei vorzutragen.
Karlsruhe, den 30. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: Frank.

D.887. Nr. 1741. Stodach.
Die Firma des Firmengründers — Firma Josef Pfeiffer in Stodach wurde heute eingetragen.
Die Firma ist erloschen.
Stodach, den 28. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: Hock.

D.829. Nr. 1046. Heidelberg.
Für die D-3 des Firmengründers (Firma Engel und Schmitt (W. Hoffmann) hier) wurde eingetragen.
Diese Firma ist unterm 24. d. J., durch Kauf auf Otto Petters aus Dessau übergegangen, vor das Geschäft unter der bisherigen Firma (Engel und Schmitt) mit Beibehaltung seines Namens weiter führen wird.
Heidelberg, den 9. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Böhner.

D.887. Nr. 1721. Sinsheim.
Für die D-74 des diesseitigen Firmengründers wurde heute eingetragen.
Die Firma:
David Traub in Michelfeld.
Inhaber derselben ist Kaufmann David Traub von dort, berechtigt mit Juditha Horckheimer von Freudenthal.
Ehevertrag d. d. Michelfeld, den 24. April 1837, wonach gesetzliche Gütergemeinschaft bestimmt wird in der Art, daß jeder Ehepartei bei Auflösung der Ehe sein zeitliches und künftiges liegendes und sahenes Vermögen aus Erbchaften und Schenkungen wieder zurückempfängt und beider Theile Jahrsfrist für Verlegung erklärt wird.
David Traub hat seinen Sohn Wolf Traub zum Procurator bestellt.
Sinsheim, den 29. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: Weller.

D.815. Nr. 1060. Mosbach.
Die im Gesellschaftsregister eingetragene Firma: R. Strauß u. Sohn in Heinsheim betr.
Durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts vom heutigen wurde unter D. J. 26 in das Gesellschaftsregister eingetragen:
Die Firma R. Strauß und Sohn in Heinsheim ist erloschen.
Mosbach, den 27. Oktober 1879.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Sigmond.

D.882. Nr. 4656. Mannheim.
Für die durch diesseitiges Erkenntnis vom 30. Juli d. J., Nr. 43.874, entmündigte Wittve des Mannes Jakob Andres von Mannheim wurde Fuhrmann Johann Bahlschlag Schmidt dahier als Vormund aufgestellt.
Mannheim, den 27. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Hoffmann.

D.858.1. Nr. 908. Ettensheim.
Wilhelm Krämer von Waghberg und Carolina Krämer, Ehefrau des August Juras von Hornberg, werden in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihrer Mutter, Theresia Krämer von Rippelheimweiler, eingesetzt, wenn nicht
in einen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Ettensheim, den 28. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: J. Scherer.

D.884. Karlsruhe.
Die Wittve des Majhinen-Ingenieurs Friedrich Wader, Amalie, geb. Wolff, dahier hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind
in einen 4 Wochen bei diesseitiger Gerichtsschreiberei vorzutragen.
Karlsruhe, den 30. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: Frank.

D.887. Nr. 1741. Stodach.
Die Firma des Firmengründers — Firma Josef Pfeiffer in Stodach wurde heute eingetragen.
Die Firma ist erloschen.
Stodach, den 28. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: Hock.

D.829. Nr. 1046. Heidelberg.
Für die D-3 des Firmengründers (Firma Engel und Schmitt (W. Hoffmann) hier) wurde eingetragen.
Diese Firma ist unterm 24. d. J., durch Kauf auf Otto Petters aus Dessau übergegangen, vor das Geschäft unter der bisherigen Firma (Engel und Schmitt) mit Beibehaltung seines Namens weiter führen wird.
Heidelberg, den 9. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Böhner.

D.887. Nr. 1721. Sinsheim.
Für die D-74 des diesseitigen Firmengründers wurde heute eingetragen.
Die Firma:
David Traub in Michelfeld.
Inhaber derselben ist Kaufmann David Traub von dort, berechtigt mit Juditha Horckheimer von Freudenthal.
Ehevertrag d. d. Michelfeld, den 24. April 1837, wonach gesetzliche Gütergemeinschaft bestimmt wird in der Art, daß jeder Ehepartei bei Auflösung der Ehe sein zeitliches und künftiges liegendes und sahenes Vermögen aus Erbchaften und Schenkungen wieder zurückempfängt und beider Theile Jahrsfrist für Verlegung erklärt wird.
David Traub hat seinen Sohn Wolf Traub zum Procurator bestellt.
Sinsheim, den 29. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: Weller.

D.815. Nr. 1060. Mosbach.
Die im Gesellschaftsregister eingetragene Firma: R. Strauß u. Sohn in Heinsheim betr.
Durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts vom heutigen wurde unter D. J. 26 in das Gesellschaftsregister eingetragen:
Die Firma R. Strauß und Sohn in Heinsheim ist erloschen.
Mosbach, den 27. Oktober 1879.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Sigmond.